

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	36	36	0	8

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

8) Änderung in der Besetzung der Ausschüsse

OB Seggewiß trug folgenden Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

Durch den Tod von Stadtrat Karlheinz Rothballe ist eine Neu- und Umbesetzung verschiedener Ausschüsse durch die SPD-Stadtratsfraktion erforderlich.
Folgende Ausschüsse sollen wie folgt geändert werden:

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss

Mitgl. : Laurich	Burger E.	Ruhland	Schwarz
1. Ers.: Meyer	Schinabeck	Melch	Möhrle
2. Ers.: Gebhardt	Koller-Girke	Dr. Rittmann	Hese
3. Ers.: Richter	Burger H.	Koller	Dr. Loew

Bau- und Planungsausschuss

Mitgl. : Meyer	Melch	Schinabeck	Burger H.
1. Ers.: Gebhardt	Koller	Möhrle	Koller-Girke
2. Ers.: Richter	Laurich	Hese	Dr. Loew
3. Ers.: Dr. Holl	Schwarz	Dr. Rittmann	Ruhland

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

Mitgl. : Dr. Rittmann	Meyer	Richter	Möhrle
1. Ers.: Burger H.	Melch	Koller-Girke	Ruhland
2. Ers.: Hese	Dr. Holl	Laurich	Schwarz
3. Ers.: Gebhardt	Dr. Loew	Burger E.	Schinabeck

Personalausschuss

Mitgl. : Schwarz	Koller-Girke	Hese	Burger E.
1. Ers.: Meyer	Dr. Holl	Ruhland	Dr. Loew
2. Ers.: Richter	Koller	Möhrle	Laurich
3. Ers.: Burger H.	Schinabeck	Gebhardt	Dr. Rittmann

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitgl. : Hese	Meyer	Richter
1. Ers.: Möhrle	Burger H.	Dr. Rittmann
2. Ers.: Melch	Dr. Holl	Schinabeck
3. Ers.: Schwarz	Gebhardt	Ruhland

Werkausschuss

Mitgl. : Melch	Dr. Holl	Möhrle	Hese
1. Ers.: Koller-Girke	Ruhland	Meyer	Schwarz
2. Ers.: Richter	Gebhardt	Schinabeck	Burger E.
3. Ers.: Burger H.	Dr. Loew	Laurich	Dr. Rittmann

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

Mitgl. : Gebhardt	Koller	Laurich
1. Ers.: Schwarz	Burger E.	Koller-Girke
2. Ers.: Meyer	Schinabeck	Dr. Holl
3. Ers.: Richter	Möhrle	Hese

Schulbeirat

Mitgl. : Dr. Holl	Schinabeck
1. Ers.: Richter	Hese
2. Ers.: Möhrle	Burger H.
3. Ers.: Koller	Schwarz

Sportbeirat

Mitgl. : Dr. Loew
1. Ers.: Melch
2. Ers.: Möhrle
3. Ers.: Koller-Girke

Hauptversammlung Kliniken Nordoberpfalz AG

Mitgl. : Burger E.	Koller-Girke	Dr. Loew	Dr. Holl	Meyer
1. Ers.: Möhrle	Schinabeck	Gebhardt	Schwarz	Richter

Zweckverband Sparkasse Oberpfalz Nord

Mitgl. : Melch	Dr. Rittmann	Dr. Loew
1. Ers.: Gebhardt	Koller-Girke	Schwarz

Ausschuss für Energiewende

Mitgl. : Hese	Dr. Loew	Richter	Dr. Holl
1. Ers.: Möhrle	Koller-Girke	Koller	Schwarz
2. Ers.: Meyer	Schinabeck	Burger H.	Gebhardt
3. Ers.: Melch	Laurich	Dr. Rittmann	Burger E.

Verbindungsleute zu den städtischen Dienststellen und sonstigen Institutionen

- 3. Veterinäramt = Ruhland, Stellvertreter Dr. Loew
- 4. Amt für öffentliche Ordnung = Ruhland, Stellvertreter Laurich
- 10. Feuerwehr = Melch, Stellvertreter Möhrle

Mit Schreiben vom 20.01.10 teilte die **CSU-Stadtratsfraktion** folgende Änderung der **Verbindungsleute zu den städtischen Dienststellen und sonstigen Institutionen** mit:

- 10. Feuerwehr = Lukas
- 21. ADAC = Blum

OB Seggewiß unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Die o. g. Änderung in der Besetzung der Ausschüsse wird beschlossen.

Beschluss:

Die o. g. Änderung in der Besetzung der Ausschüsse wird beschlossen.

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	35	35	0	9

**9) Besetzung des Kultur- und Tourismusbeirates
Bestellung einer weiteren fachlich beratenden Person**

Ltd. Verw.Dir. Leibl trug folgenden Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

Mit Schreiben vom 23.10.2009 beantragte Frau Stadträtin Tanja Koller als 1. Vorsitzende des Stadtjugendrings Weiden im Namen des Stadtjugendringvorstands die Mitgliedschaft im Kultur- und Tourismusbeirat der Stadt Weiden i. d. OPf. Sie gab hierzu an, der Stadtjugendring habe als wesentlichen Aufgabenschwerpunkt die Jugendkulturarbeit und verstehe diesen als gleichwertigen Mosaikstein im großen Gemälde der bunten Kulturvielfalt. Der Stadtjugendring fordere Jugendliche dazu auf und fördere sie, ihre Kultur zu entwickeln und auszuleben. Kunst und Kultur sollten selbst praktiziert werden und nicht nur der reinen Unterhaltung dienen. Die Jugendkultur sei auf Partizipation ausgerichtet und stärke die Kompetenzen und das Selbstbewusstsein Jugendlicher.

Der Stadtjugendring verfügt insoweit über Fachwissen bezüglich Jugendkultur, welches in den Kultur- und Tourismusbeirat eingebracht werden sollte. Mit der 1. Vorsitzenden Tanja Koller erhält der Beirat somit eine wichtige Informationsquelle aus dem Jugendbereich und erweitert folglich sein Fachwissen bezüglich der wichtigen Altersklasse der Jugendlichen.

Gemäß § 3 c der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts besteht der Kultur- und Tourismusbeirat aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern sowie weiteren durch Stadtratsbeschluss festzulegenden fachlich beratenden Personen.

Es ist hier keine funktionsbezogene, sondern eine personenbezogene Bestellung der Mitglieder festgeschrieben. Eine Bestellung des jeweils 1. Vorsitzenden des Stadtjugendrings Weiden ist daher nicht möglich. Frau Stadträtin Koller kann jedoch persönlich für die Dauer ihrer Amtszeit als erste Vorsitzende des Stadtjugendrings als weiteres Mitglied des Kultur- und Tourismusbeirates bestellt werden. Sobald Frau Koller Ihre Funktion als 1. Vorsitzende des Stadtjugendrings in voraussichtlich zwei Jahren abgibt, sollte ihre Mitgliedschaft im Kultur- und Tourismusbeirat in dieser Funktion enden und statt ihrer der/die neue 1. Vorsitzende des Stadtjugendrings als Mitglied des Kultur- und Tourismusbeirat bestellt werden.

Ltd. Verw.Dir. Leibl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Frau Tanja Koller wird als weitere fachlich beratende Person für die Dauer ihrer Amtszeit als 1. Vorsitzende des Stadtjugendrings Weiden als Mitglied des Kultur- und Tourismusbeirats bestellt.

Beschluss:

Frau Tanja Koller wird als weitere fachlich beratende Person für die Dauer ihrer Amtszeit als 1. Vorsitzende des Stadtjugendrings Weiden als Mitglied des Kultur- und Tourismusbeirats bestellt.

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	36	36	0	10

10) Bedarfsanerkennung für die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Klinikum Weiden

Berufsm. StR Hubmann trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 6.7.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Aufgrund der aktualisierten Bedarfserhebung des Jugendamtes wird der Bedarf über die Errichtung einer Kinderkrippengruppe beim Klinikum Weiden festgestellt.“

Damit waren Grundvoraussetzungen für die Errichtung und Förderung einer – zunächst eingruppigen – Betriebskinderkrippe geschaffen.

In der Folgezeit wurde die Idee Kinderkrippe mit Inanspruchnahme staatlicher Fördermittel zunächst nicht mehr weiterverfolgt.

Mitte November 2009 wurde die Idee seitens der Klinikumsleitung wieder aufgegriffen und in Abstimmungsgesprächen mit Jugendamt und Kämmerei (am 2.12.2009) und bei der Regierung der Oberpfalz (am 14.12.2009) erörtert.

Dabei wurde neben technischen Anforderungen (zum Brandschutz, zur Anordnung und Größe der Räume, zu Böden und Decken) von Seiten der Regierung vorgeschlagen, „aufgrund der Kostensituation und des stark steigenden Bedarfs an Krippenplätzen mit einer Gruppe zu starten, aber den Ausbau sofort zweigruppig zu beginnen.“

Die entscheidenden Vorteile dieser Vorgehensweise sind:

- Kosteneinsparungen beim Ausbau in einem Zug,
- Verhinderung zusätzlicher Belästigungen der Kinder und Mitarbeit (durch Staub, Schmutz und Lärm) bei einer späteren Erweiterung,
- bei prospektiver Betrachtung wird eine Gruppe mit 12 Kindern, die auch noch für betriebsfremde Kinder zugänglich ist, nicht ausreichen und
- dass der zu Beginn nicht genutzte Ruheraum der 2. Gruppe als Mehrzweckraum genutzt werden kann.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Regierung der Oberpfalz, den Ausbau nicht in zwei Stufen zu gestalten, sondern sofort zwei Gruppen vorzusehen.

Wir schließen uns dieser Auffassung an.

Berufsm. StR Hubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Entwicklung der Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren und zur Erreichung von Synergieeffekten wird der Bedarf über die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe beim Klinikum Weiden festgestellt.

Beschluss:

Aufgrund der Entwicklung der Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren und zur Erreichung von Synergieeffekten wird der Bedarf über die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe beim Klinikum Weiden festgestellt.

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	35	--	--	11

11) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 10.11.09

Die derzeitige Situation am Areal des ehemaligen Dänner-Ecks auf dem Gebäulichkeiten teilweise abgebrochen sind, stellt sich für die Stadt als völlig unbefriedigend dar. Ebenso ist der momentane Leerstand des Hertie-Gebäudes ein großes Problem. Wir werden diesbezüglich von vielen Bürgerinnen und Bürgern angesprochen, wie lange dieser Zustand noch andauern soll.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher folgenden Antrag,

1. die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sachstand bzgl. Abriss Danner-Eck und zukünftige Nutzung dieses Geländes.
2. Inwieweit werden Möglichkeiten gesehen, dass die Stadt unterstützend mit eingreifen kann, um den Zustand zu ändern.
3. Was wurde bisher unternommen, um den Zustand zu verbessern.
4. Wie kann es aus Sicht der Verwaltung mit der zukünftigen Nutzung des Hertie-Gebäudes weitergehen, werden hierzu Gespräche mit dem zuständigen Insolvenzverwalter geführt? In welchem zeitlichen Horizont bewegen wir uns?
5. Werden Gedanken dahingehend angestellt, dass komplette Areal einer gemeinsamen Nutzung zuzuführen? Könnte dort eine große Einkaufspassage entstehen (ähnlich dem Rotmain-Center in Bayreuth oder den Regensburg-Arcaden).

Stadtplaner Zeiß trug folgenden Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

Zu 1.)

Mit Schreiben der Abt. f. Bauen und Wohnen (Baugenehmigungsbehörde) vom 26.03.2009 wurde Herrn Walter Winkler mitgeteilt, dass gegen den Abbruch der Gebäude auf dem Grundstück Danner-Eck keine Bedenken bestehen und dass mit dem Abbruch sofort begonnen werden kann. Zwischenzeitlich wurden die vorgenannten Gebäude bis auf Restteile des Gebäudes Goethestr. 1, das mit dem Nachbargebäude Goethestr. 3 zusammengebaut ist, abgebrochen. Seit geraumer Zeit läuft ein privater Rechtsstreit zwischen den Eigentümern der Gebäude Goethestr. 1 und 3 über die Erstellung einer Brandwand und die Sicherungsmaßnahmen für das Gebäude Goethestr. 3. Ein Ende dieser gerichtlichen Auseinandersetzung ist nach Rücksprache mit dem Abbrechenden bisher nicht absehbar. Solange die vorgenannten offenen Fragen nicht geklärt sind, ist auch die Realisierung des mit Baugenehmigungsbescheid vom 18.08.2009 genehmigten PKW- Parkplatzes nicht möglich.

Zu 2.)

Aus planungsrechtlicher Sicht kann die Stadt Weiden durch die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die Voraussetzung für eine Investorenplanung, die im Einklang mit den Zielen der Stadt Weiden steht, schaffen. Ein Eingreifen der Baugenehmigungs- bzw. Bauaufsichtsbehörde ist aber nicht möglich, da der momentane Rechtsstreit, zwischen dem Eigentümer des Danner-Grundstücks und dem Nachbarn, rein privatrechtlicher Natur ist

Zu 3.)

Zur Verbesserung des derzeitigen Zustandes
Wie zu Frage 2.

Zu 4.)

Der Oberbürgermeister berichtet in der Stadtratssitzung über die aktuellsten Entwicklungen.

Zu 5.)

Eine Weiternutzung des Hertie-Gebäudes als Magnetbetrieb des Einzelhandels wäre aus Sicht des Stadtplanungsamtes ebenso wünschenswert bzw. denkbar, wie eine Gesamtlösung für den Hertie und des Dänner-Eck zusammen.

Stadtplaner Zeiß unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	35	28	7	12

12) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.11.09

Die duale Berufsausbildung ist eine der wichtigsten Standbeine unserer Wirtschaft. Durch die qualitativ hochwertige Ausbildung sichern wir die Zukunft unserer Betriebe im internationalen Wettbewerb.

Unsere Europa-Berufsschule ist eine der größten in Bayern und wird aus diesem Grund von dementsprechend vielen Auszubildenden frequentiert

Da es in unserer Region nicht jedem Schüler möglich ist mit dem ÖPNV die Berufsschule zu erreichen, kommen viele mit dem PKW zum Unterricht.

Die Parkplatzsituation im Bereich um die Berufsschule stellt sich nach wie vor als unbefriedigend dar.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher folgenden Antrag:

Die Verwaltung überprüft die Parkplatzsituation um die Schule und stellt uns Möglichkeiten vor, wie die Situation entzerrt werden kann.

Stadtplaner Zeiß trug folgenden Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

Hinsichtlich der bauordnungsrechtlichen Festsetzung über die erforderliche Zahl der notwendigen Stellplätze wurde durch das Bauverwaltungsamt mitgeteilt, dass die Berufsschule (Hauptgebäude, alte Werkstätten mit Hausmeisterwohnung, Aula und Pausenhalle) bereits 1960/61 erbaut wurde. Zu dieser Zeit existierten noch keine Stellplatzrichtlinien. Somit besitzt die Europa-Berufsschule Bestandsschutz und Nachforderungen sind nicht möglich.

Nach der aktuell gültigen „Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV)“ würden gemäß der Ziffer 8.2 der Anlage für „Hauptschulen, sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen 1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre“ gelten.

Bei 168 Klassen x 1,0 Stellplatz/Klasse = 168 Stellplätze plus 2050 volljährige Schüler x 1,0 Stellplatz/10 Schüler = 205 Stellplätze. Bei einem Neubau wären somit insgesamt 373 Stellplätze erforderlich.

Bereits bei einem Informationsabend zum Ausbau des Stockerhutwegs im April 2008 wurde von Bewohnern des Stockerhuts das Thema hohes Verkehrsaufkommen und Parkplatznot im Bereich der Europa-Berufsschule angesprochen. Eine daraufhin durchgeführte Bedarfsermittlung in der Berufsschule und weitere Recherchen ergaben, dass insgesamt ca. 300 Parkplätze für Schüler benötigt werden und nochmals ca. 50 Parkplätze für Lehrkräfte und Angestellte. Auf dem Schulgelände stehen ca. 174 und entlang der Straße ca. 100 Parkplätze zur Verfügung, insgesamt 270 Stück. Somit fehlen zwischen 50 und 100 Parkplätzen. Durch das Stadtplanungsamt wurden diese Problematik aufgegriffen und Planungsüberlegungen betrieben um hier nachzubessern.

Als eine Fläche stellt sich die Anordnung von neuen Parkplätzen bei dem neu zu errichtenden Verbindungsweg zwischen dem Stadtteilzentrum und dem Balance Zentrum dar, siehe Nr. 1 auf dem nachfolgenden Übersichtsplan (östliche Teil des Flst.-Nr. 5340/136, Nähe Stockerhutweg, Gemarkung Weiden i. d. OPf.). Hier könnten bei einer beidseitigen Anordnung der Parkplätze entlang dieses künftigen Fuß- und Radweges ca. 30 Stück untergebracht werden. Der vorhandene Baumbestand könnte dabei entsprechend berücksichtigt werden. Die Kosten für den Parkplatz mit Erschließungsflächen betragen ca. 50 000 EUR.

Als weitere Fläche für neue Parkplätze kommt auch der Standort Nr. 2 (westlicher Teil des Flst.-Nr. 5340/142, Stockerhutweg 54, der Gemarkung Weiden i. d. OPf.) in Betracht. Die Kosten für die ca. 50 - 55 Stück Parkplätze mit Erschließungsflächen betragen ca. 90 000 EUR

Dieser Vorlagebericht wurde mit dem Hochbauamt und dem Bauverwaltungsamt abgestimmt.

Stadtplaner Zeiß trug folgenden Beschlussvorschlag vor:

Der Sachstandsbericht diene zur Kenntnisnahme.

Mit den zwei Flächen besteht grundsätzlich Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche notwendigen Schritte und Maßnahmen zur Realisierung vorzunehmen.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht diene zur Kenntnisnahme.

Mit den zwei Flächen besteht grundsätzlich Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche notwendigen Schritte und Maßnahmen zur Realisierung vorzunehmen.

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	34	--	--	13

13) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.11.09

Der Ausbau der Bahnunterführung in der Frauenrichter Straße hat diesen Straßenzug erheblich aufgewertet. Nun ist es an der Zeit, den Ausbau der Frauenrichter Straße in Richtung Westen fortzuführen. Dazu ist der Erwerb und der teilweise Abbruch des Bayer-Anwesens (Ecke Lerchenfeldstraße) notwendig. Die Verhandlungen mit dem Eigentümer sind scheinbar in der letzten Zeit etwas ins Stocken geraten.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt:

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sachstand, gibt es derzeit Gespräche mit dem Eigentümer, hält man an dem geplanten Erwerb des Bayer-Anwesens fest oder gibt es evtl. andere Lösungsmöglichkeiten für den Ausbau der Frauenrichter Straße an dieser Stelle? Sollte es derzeit keinen Kontakt zu den Besitzern geben, wäre es nicht sinnvoll erneut das Gespräch mit der Familie Bayer zu suchen, um in dieser Angelegenheit weiter voranzukommen?

Stadtplaner Zeiß trug folgenden Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

Das Stadtplanungsamt hat regelmäßigen Kontakt mit der Familie Beyer. Die Thematik „Beyer Brezen“ und die dazugehörigen konkreten Maßnahmen sind im Entwurf zum Stadtentwicklungskonzept auf der Arbeitsebene behandelt.

Angedacht sind folgende Teilaufgaben: Umbau des Beyer Brezen Anwesens (Einbau einer Arkade, Erhaltung der Kommunwand) unter Beibehaltung des Backbetriebes, Abriss des benachbarten städtischen Gebäudes, Umgestaltung des Straßenraumes, der Geh- und Radwege sowie der Platzsituation im Bereich Ecke Frauenrichter Str./Lerchenfeld Str./Gaswerkstraße.

Die Realisierung des Vorhabens muss mehrere Belange in Einklang bringen. Zur Vorbereitung soll daher im Rahmen des Stadtumbau West eine Feinuntersuchung (Machbarkeitsstudie, Vorplanung) erstellt werden, die diese Belange gemeinsam behandelt. Die Feinuntersuchung ist für 2010 geplant. Die Gelder für diese Untersuchung sind in den Jahresantrag zur Städtebauförderung für 2010 eingearbeitet und im Haushaltsentwurf der Stadt Weiden für 2010 enthalten. Die Ergebnisse der Feinuntersuchung sind abzuwarten.

Stadtplaner Zeiß unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	36	--	--	14

14) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.11.09

Nachdem der Stockerhut derzeit durch das Programm „Soziale Stadt“ eine beachtliche Aufwertung erfährt, sollten wir auch das Pionierlager, welches in diesem Stadtteil liegt, mit in Betracht ziehen. Es stellt bisweilen noch immer eine Problemzone dar. Durch einen Bericht im Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 09.10.2008 wissen wir, dass sich der Altlastenverdacht nicht bestätigt hat. Nun sollten wir uns über eine zukünftige Nutzung dieses Areals Gedanken machen.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt daher:

1. Welche zukünftige Nutzung kann man sich vorstellen, woran denkt die Stadtplanung?
2. Gibt es Gespräche mit dem Eigentümer, kann das Gelände erworben werden, wenn ja, zu welchem Preis?
3. Gibt es Fördermöglichkeiten durch staatl. Programme z.B. „Stadtumbau West“?

Stadtplaner Zeiß trug folgenden Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

Ähnliche Anfragen zur Thematik wurden bereits mit Schreiben vom 12.09.2006 durch die CSU und mit Schreiben vom 17.04.2007 durch die SPD gestellt. Auf die Vorlageberichte der Verwaltung, zu den Sitzungen des Stadtrates am 23.10.2006 unter Nr. 125 und am 14.05.2007 unter Nr. 258 wird sinngemäß verwiesen.

Die Aussage der CSU-Stadtratsfraktion, dass sich der Altlastenverdacht für das Pionierlager nicht bestätigt habe, ist nicht nachvollziehbar. Der Bericht des Umweltamtes zum Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 09.10.2008 (Beschluss-Nr. 48), auf den verwiesen wird, führt aus, dass durchaus ein Altlastenverdacht in diesem Bereich vorhanden ist. Dieser ergibt sich durch eine orientierenden Altlastenerkundung vom Juli 2007. Eine Detailuntersuchung zur Bestätigung oder Entkräftung des Verdachts wurde noch nicht durchgeführt, so dass zum jetzigen Zeitpunkt zunächst vom Vorliegen einer Altlast ausgegangen werden muss.

Zu 1.)

Aus Sicht des Stadtplanungsamtes kommen langfristig grundsätzlich folgende Nutzungen in Betracht:

- Wohnnutzung
- gemischte Nutzung (Wohnen, Geschäfte, Dienstleistung und wohnverträgliches Gewerbe)
- eingeschränkte Gewerbenutzung (Büro und Dienstleistungen, mit der angrenzenden Wohnnutzung verträgliche Gewerbebetriebe)

Die weiterhin durch die Bundeswehr, die Regierung der Oberpfalz und den Zoll genutzten Gebäude müssen bei einer Nachnutzung Berücksichtigung finden.

Der Rahmenplan zur „Sozialen Stadt“ Stockerhut (vom April 2004) macht folgende Aussagen zum Kasernenareal (inklusive dem Pionierlager):

Seite 31

Das Kasernengelände stellt wie im Abschnitt Baustruktur beschrieben ein Potential für eine Mischnutzung dar. So würde auch das Freiflächenkonzept der definierten Freiräume vom Privatgarten über halböffentliche Fläche weiter geführt werden. Junges Wohnen als Reihenhäuser mit Privatgarten 2 Stellplätzen und 150 qm Grundstücksfläche, kombiniert mit Geschosswohnungsbau und Mietergärten setzen die Durchmischung am Stockerhut fort. Grüne Inseln als Erholungsraum für wohnungsnaher Kleinspielanlagen verbinden Grünräume und ermöglichen eine Wegevernetzung. So werden die vorhandenen Bestandsbäume in die aufgelockerte Planung integriert. Eine sukzessive Umsetzung lässt problemlos auf Teilgrundstücken Zwischennutzungen zu. So können je nach Nutzung und Zustand Bestandsgebäude weiter genutzt werden für Existenzgründer, für Gewerbe oder Freizeitnutzungen (z. B. Kartbahn oder Werkstätten) oder aber eine sogenannte Wildnis kreatives Spielen für Kinder ermöglichen.

Seite 46

Das ehemalige Kasernengelände stellt ein Potential für den Stockerhut dar, sobald keine Neubaumöglichkeiten bestehen, können hier weitere Flächen langfristig den Standort weiter stärken. So könnte der neue Quartierspark mit Stadtteilzentrum auch zum Anziehungspunkt für neues Wohnen auf dem ehemaligen Kasernengelände werden. So schlagen wir eine Mischnutzung aus Reihenhäusern, Geschosswohnungsbau und Gewerbe auf dem Gelände vor. Da eine kurzfristige Bebauung in den nächsten 10 Jahren nicht absehbar ist, schlagen wir Zwischennutzungen vor, wenn das Gebiet zur Verfügung steht. So könnten alte Gebäude für temporäres Gewerbe als Existenzgründer für eine maximale Zeit von 10 Jahren zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus können Freizeitnutzungen, wie Bolzplatz, Konzertfläche/Übungsräume im Bereich Rock/Pop dieses Gebiet in das Bewusstsein der Weidener Bürger rücken.

Die Aussagen zur Entwicklungsmöglichkeit des Areals, zwischen Kasernen – und Stettiner Straße, werden im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes noch einmal überprüft.

Zu 2.)

Die Stadt Weiden steht im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes in Kontakt mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die dafür verantwortlich ist, die nicht mehr benötigten Militärliegenschaften des Bundes zu verwerten. Ein großer Teil des Areals zwischen der Kasernen- und Stettiner Straße ist bereits für eine zivile Nachnutzung verfügbar.

Hinsichtlich eines Kaufpreises hat die Liegenschaftsabteilung folgende Stellungnahme abgegeben:

„Im Jahre 2003 hat die Liegenschaftsabteilung dem Bundesvermögensamt Amberg mitgeteilt, dass die Stadt verwaltungsintern entschieden habe, vom Erwerb des als „Pionierlager“ bezeichneten Geländes Abstand zu nehmen, da aufgrund der derzeit angespannten Finanzlage dies nicht möglich ist. Die Preisvorstellungen des Bundesvermögensamtes betragen am 09.07.2003 € 72 ,-- pro m².

Sollten der Stadtrat bzw. die Stadtplanung die Auffassung vertreten, erneut in die Grundstücksverhandlungen mit dem Bundesvermögensamt einzutreten, werden wir dies entsprechend umsetzen.“

Einfluss auf den Kaufpreis hat letztendlich auch die geplante Anschlussnutzung.

Zu 3.)

Im Rahmen des Stadtumbau West kann eine Förderung erfolgen, wenn das Vorhaben sich innerhalb einer Förderkulisse befindet. Die Abgrenzung der Förderkulissen für das Programm Stadtumbau West befindet sich noch in Erarbeitung.

Stadtplaner Zeiß unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	35	35	0	15

15) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.11.09

Unserer Stadt würde es gut zu Gesicht stehen, wenn wir uns als besonders familienfreundlich von der Masse vieler Städte herausheben könnten. Es wurde schon in unterschiedlichen Sitzungen angesprochen, dass wir uns dementsprechend darstellen sollten. (Ggf. könnte man alle anstehenden Entscheidungen, z.B. im FAS, Gebühren etc. auf die Auswirkungen für Familien überprüfen).

Ein wichtiger Baustein für noch mehr Familienfreundlichkeit in unserer Stadt ist das von der CSU entwickelte Programm 100m² Zukunft, welches wir vor geraumer Zeit in den entsprechenden Gremien eingebracht haben. Unsere Idee wurde mehrheitlich beschlossen! Gleichwohl ist das neue Förderprogramm bis zum heutigen Tag noch nicht umgesetzt. Bis dato wurden wir immer wieder hingehalten, zuletzt wurde uns gesagt, ein entsprechender Satzungsentwurf würde noch beim Notar zur Überprüfung liegen.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt daher:

Das Programm 100m² Zukunft wird nun endlich umgesetzt. Die entsprechenden Satzungsentwürfe sind dem Stadtrat am 30.11.2009 in seiner Sitzung vorzulegen. Unser neues Wohnbauförderprogramm beginnt am 01.01.2010.

StK Dr. Rauschecker trug folgenden Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

Die Richtlinien des Programms wurden durch das Rechtsamt überprüft und sind dem Sachstandsbericht beigelegt. Zwischenzeitlich konnte nach Urlaubszeit und den zeitlich intensiven Anforderungen der Sachbearbeitung für die Landesgartenschau das Förderprogramm durch die Liegenschaftsabteilung nicht weiter verfolgt werden.

Es wurden jedoch mehrere Grundstücke, die zum Bereich des o. a. Programms gehören, verkauft, so dass nur noch vier Grundstücke für das Förderprogramm zur Verfügung stehen.

Im Fall der Verwirklichung des Förderprogramms „100 m² Zukunft“ wären die entsprechenden Haushaltsmittel für 2010 einzuplanen bzw. bereitzustellen.

Aufgrund der geringfügigen Anzahl der noch verbleibenden Grundstücke schlägt die Verwaltung vor, die Umsetzung des Förderprogramms nicht mehr weiter zu verfolgen.

StK Dr. Rauschecker trug folgenden Beschlussvorschlag vor:

Die Umsetzung des Förderprogramms wird nicht mehr weiterverfolgt.

Beschluss:

Das Plenum stimmte der Umsetzung des Programms 100 m² Zukunft zu und lehnte den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab.

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	35	35	0	16

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

16) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.11.09

Die Stadt Weiden ist seit dem Jahr 2006 Mitglied der Metropolregion Nürnberg und in verschiedenen Gremien und Fachforen vertreten.

Derzeit wird das Leitbild der Metropolregion formuliert, das die zukünftige Ausrichtung der Metropolregion bestimmen wird. Im Rahmen dieses Prozesses gilt es, Ziele und Interessen der Stadt Weiden sowie der Region Nordoberpfalz in die Diskussion einzubringen.

Eine gute strategische Positionierung erfordert eine umfassende Information des Stadtrats und die Erarbeitung eines Eckpunkteprogramms für die Vertreter der Stadt Weiden.

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt daher folgendes:

- a) Die Vertreter der Stadt Weiden in der Metropolregion unterrichten den Stadtrat über die wesentlichen Aktivitäten der einzelnen Organe der Metropolregion und die bisherige Positionierung der Metropolregion.**
- b) Der Stadtrat überprüft die Besetzung der Foren mit dem Ziel, neuen Interessenten eine Mitwirkungsmöglichkeit in den Gremien der Metropolregion zu ermöglichen.**

StK Dr. Rauschecker trug folgenden Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

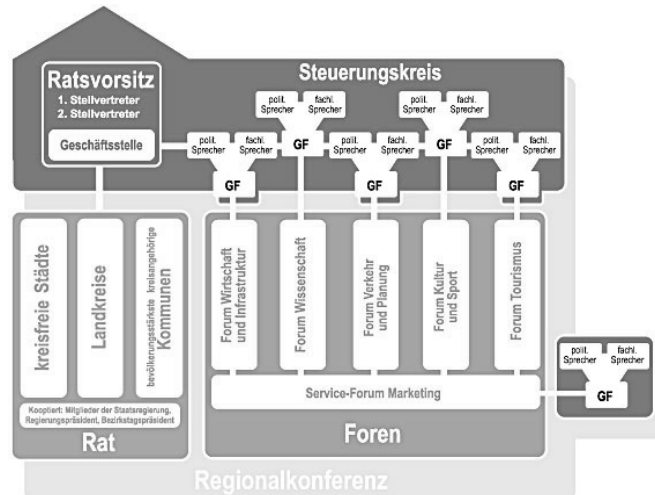
(1) Aktivitäten und Positionierung der Stadt Weiden i. d. OPf.

Die Gremien der Metropolregion umfassen den Rat, in dem die Mitglieder vertreten sind, die Geschäftsstelle und den Steuerkreis mit seinen 7 Fachforen und ihren jeweiligen politischen Sprechern. Im Steuerkreis werden die jeweiligen Projekte der Foren koordiniert. Die Fachforen wurden zu folgenden Themen gebildet:

- Forum Wirtschaft und Infrastruktur
- Forum Wissenschaft
- Forum Verkehr und Planung
- Forum Kultur
- Forum Sport
- Forum Tourismus
- Forum Marketing

Forum Wirtschaft und Infrastruktur

Zielsetzung des Forum Wirtschaft und Infrastruktur ist es, Leuchtturmprojekte zu initiieren und Themen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu besetzen. Das Forum richtet sich insbesondere an Unternehmer der Metropolregion. Die kommunalen Wirtschaftsförderungen der Metropolregion sind in diesem Gremium über die Wirtschaftsförderungskonferenz beteiligt. Arbeitskreise der kommunalen Wirtschaftsförderungskonferenz bearbeiten einzelne Projekte, an denen die Stadt Weiden sich inhaltlich beteiligt. Im Rahmen des Messeprogramms nimmt die Stadt Weiden beispielsweise am jährlich an der EXPO Real teil und ist in den Arbeitsteams „Energie in der Metropolregion Nürnberg“ sowie dem Arbeitsteam ESF-Projekte für die EMN vertreten. Zukünftig ist beabsichtigt, sich in ein Arbeitsteam Logistik einzubringen.



Die Vertretung der Stadt Weiden erfolgte über Herrn Hölzl.

Forum Wissenschaft

Das Forum Wissenschaft steht stellvertretend für die Kompetenzen im Bereich der wissenschaftlichen Einrichtungen. Der jährliche Wissenschaftstag der Metropolregion wird durch das Forum Wissenschaft veranstaltet.

Die Vertretung erfolgt durch Herrn Prof. Bauer, Präsident der HAW.

Forum Verkehr und Planung

Leitthemen sind hier der öffentliche Nahverkehr, Verkehrsinfrastrukturprojekte, Transeuropäische Netze, Online-Mitfahrzentrale, Logistik- und Hafenverkehr.

Als Forenvertreter wurden Herr RD Wolfram Friedl und Herr Karl Wittmann vom regionalen Planungsverband seit 02. Januar 2007 benannt. Im besonderen Maße ist die Wirtschaftsgemeinschaft „Drei auf einem Weg im Herzen Europas“ im Forum Verkehr und Planung durch den politischen Sprecher des Forums, Herrn Landrat Wittmann verankert.

Forum Kultur und Forum Sport

Die Foren Kultur und Sport stellen sich den kulturellen und sportlichen Angeboten der Metropolregion. Thematisch wird hier ein Kultur-Leitbild der Region entworfen und ein Bericht zum Angebot der Kultur- und Kreativwirtschaft erstellt. Erst kürzlich wurde das Forum Kultur und Sport in zwei getrennte Foren aufgeteilt.

Die Stadt Weiden wird im Forum Kultur von Frau Vorsatz vertreten.

Forum Tourismus

Das Forum Tourismus hat es sich zum Ziel gesetzt, die Marke Metropolregion Nürnberg stärker für die Tourismusentwicklung zu nutzen. Leitthemen sind der Entdeckerpass als Leistungspaket für Besucher und die Förderung des Binnentourismus. Die Stadt Weiden beteiligt sich an binnentouristischen Maßnahmen. In diesem Jahr wird sich die Metropolregion „Forum Tourismus“ auf dem Weidener Jubilatemarkt mit 10 Ständen beteiligen.

Stadtrat vom 01.02.2010

Die Stadt Weiden ist über Herrn Zapf, Herrn Knott und Frau Vorsatz als Tourismusgemeinschaft Oberpfälzer Wald in gegenseitiger Absprache vertreten. In der Tourismusgemeinschaft Oberpfälzer Wald sind die Stadt Weiden, der Landkreis Schwandorf sowie die Landkreise Neustadt a.d. Waldnaab und Tirschenreuth zusammengeschlossen.

Forum Marketing

Das Forum Marketing verfolgt mit der „Metropolregion Nürnberg - „Kommen, Staunen, Bleiben“ ein Dachmarkenkonzept. „Original Regional“ steht als Marke als regionale Vermarktungsstrategie für die regionalen Wirtschaftskreisläufe in der Region und Qualitätsprodukte nach festgelegten Standards. Anzeigenkampagnen und die Regionalkampagne zielen auf die positive Besetzung der Region.

Die Stadt Weiden ist durch Pro Weiden, Frau Janker vertreten.

(2) Besetzung der Foren mit dem Ziel, neuen Interessenten eine Mitwirkungsmöglichkeit in den Gremien der Metropolregion zu ermöglichen.

Die jeweiligen Mitglieder können in Abstimmung mit den Forensprechern Vertreter entsenden. Eine entsprechende Vorschlagsliste wurde zuletzt in Abstimmung mit den Landkreisen Tirschenreuth und Neustadt a. d. Waldnaab durch Herrn Landrat Wittmann am 2. Januar 2007 dem Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Herrn Dr. Maly übermittelt.

Am 8. Dezember fand ein Gespräch mit der Geschäftsführung der Metropolregion Nürnberg, Frau Dr. Starndecker statt, an dem die IHK und der Wirtschaftsclub Nordoberpfalz teilnahmen. Am 10. Februar 2010 werden in einem Workshop des Wirtschaftsclub Nordoberpfalz mit der Geschäftsstelle der Metropolregion weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Unternehmen erarbeitet.

Ferner tagt die Metropolregion Nürnberg mit ihrem Arbeitsgremium am 2. Februar 2010 in Weiden zum Thema „demographischer Wandel in der Metropolregion Nürnberg – Strategien und Handlungsansätze“.

StK Dr. Rauschecker trug folgenden Beschlussvorschlag vor:

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

Das Plenum stimmte dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu.

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	36	--	--	17

17) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.11.09

Mit der Integrierten Leitstelle kommen tiefgreifende Veränderungen auf die Einsatzalarmierung der Feuerwehr und des Roten Kreuzes zu. Insbesondere bei der Feuerwache wird es einschneidende Veränderungen geben. Derzeit haben wir einen Personalstand von acht berufsmäßigen Feuerwehrleuten. Um auch zukünftig den wichtigen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gerecht werden zu können, ist ein Personalstand von sechs bis sieben Mitarbeitern zwingend notwendig. Durch Gespräche mit den Verantwortlichen unserer Wehr wissen wir aber auch, dass unsere Einsatzzentrale in den letzten Jahren schon wichtige Aufgaben für die Stadt übernommen hat. Unter anderem auch die Störungsannahme für die Stadtwerke. Die Feuerwehr leistet diesen Dienst bisher mit Bravour und ohne finanzielle Anrechnung.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie gedenkt die Verwaltung auf die Veränderungen zu reagieren.
2. Welche Konzepte für den Betrieb der Feuerwache sind denkbar.
3. Wie gestaltet sich in Zukunft die Ausstattung der ab 2012/2013 notwendigen Kreiseinsatzzentralen der Feuerwehren WEN/NEW/TIR
4. Wer übernimmt zukünftig die Störungsannahme für die Stadtwerke, wer übernimmt die Überwachung unserer Parkgaragen auch außerhalb der möglicherweise eingeschränkten Besetzungszeit der Feuerwache.
5. Wäre es nicht wirtschaftlich darstellbar, bei der Feuerwache auch zukünftig acht Mitarbeiter zu beschäftigen. Wenn eine Gegenrechnung der Leistungen wie z.B. Störungsannahme der Stadtwerke erfolgt.

Ltd. Verw. Dir. Leibl trug folgenden Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

Zu den im Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.11.2009 gestellten Fragen wird von Seiten des Hauptamtes folgendermaßen Stellung genommen:

1. *Wie gedenkt die Verwaltung auf die Veränderungen zu reagieren?*

Im Stellenplan sind acht Vollstellen für berufsmäßige Feuerwehrleute ausgewiesen. Davon werden drei Mitarbeiter in der Feuerwehr-Einsatzzentrale im Schichtdienst eingesetzt. Die übrigen fünf Mitarbeiter übernehmen vorrangig Aufgaben im Tages- und Einsatzdienst, daneben aber auch den Vertretungsdienst in der Feuerwehr-Einsatzzentrale im Abwesenheitsfall (Urlaub, Fortbildung, Krankheit) der dort tätigen Kräfte. Diese Personalstärke, die in den Jahren 1998/99 im Rahmen einer Organisationsuntersuchung ermittelt wurde, spiegelt nach wie vor den aktuellen Stellenbedarf wider, da sich seitdem bezüglich der Aufgaben und der Arbeitszeit allenfalls geringe Veränderungen ergeben haben. Lediglich für die Aufgabe der „Feuerbeschau“ stehen momentan nicht die vom Amt für öffentliche Ordnung gewünschten Personalressourcen zur Verfügung.

Die ILS übernimmt zwar kraft Gesetzes die Aufgaben der Feuerwehr-Einsatzzentrale sowie des Meldekopfes für die Stadtverwaltung als Sicherheitsbehörde (Art. 2 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Einrichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG)). Fakultative Aufgaben, wie die Überwachung unserer Tiefgaragen, die Störungsannahme für die Stadtwerke und die Entgegennahme von Aufzugsnotrufen,

können dort jedoch nicht erledigt werden, weil dies dem „Funktionsvorbehalt“ des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung als Träger der ILS zuwiderlaufen würde. Zur Erledigung dieser Aufgaben, die bislang rund um die Uhr durch unsere Feuerwehr-Einsatzzentrale wahrgenommen wurden, verbleiben deshalb nur folgende Alternativen:

- Erledigung durch andere städtische Stellen
- Vergabe an externe Dienstleister
- Verbleib der Aufgaben bei der bisherigen Feuerwehr-Einsatzzentrale

Die erste Möglichkeit scheidet aus organisatorischer Sicht aus, da mit der Feuerwehr-Einsatzzentrale bereits eine zentrale Stelle zur Erledigung dieser Aufgaben vorhanden ist. Andere städtische Fachbereiche könnten die Aufgaben auch nicht kostengünstiger wahrnehmen, da eine Aufgabenverschiebung nur eine interne Verlagerung - bei einer Aufgabenaufteilung auf mehrere städtische Fachbereiche sogar eine Mehrung - des dafür notwendigen Personals nach sich ziehen würde (Zur ständigen, also ganztägigen, Besetzung eines Arbeitsplatzes sind derzeit 3,0 Vollstellen sowie 0,7 Vollstellen für Abwesenheitsvertretungen notwendig.). Darüber hinaus müsste ein hoher Investitionsaufwand zur Bereitstellung der technischen Ausstattung (z. B. Telekommunikationsleitungen, Überwachungsgeräte für Tiefgaragen) betrieben werden, obwohl die dafür notwendige Infrastruktur in der Feuerwehr-Einsatzzentrale bereits vorhanden ist.

Die Feuerwehr-Einsatzzentrale bearbeitet die eingehenden Störungsmeldungen bislang schnell und zuverlässig. Bei der Vergabe an einen externen Dienstleister kann dies von städtischer Seite dagegen nicht mehr sichergestellt werden. Außerdem müsste auch in diesem Fall die technische Ausstattung zusätzlich mitfinanziert werden.

Eine Umfrage unserer Feuerwehr bei vergleichbaren Städten (Ansbach, Neu-Ulm, Neumarkt) hat ergeben, dass dort trotz einer unter „nicht-städtischer“ Hoheit betriebenen ILS weiterhin eine zentrale Stelle (z. B. Feuerwehr, Stadtwerke) rund um die Uhr besetzt ist, damit wichtige bzw. gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben wie die Garagenüberwachung oder die Entgegennahme von Störungsmeldungen und Aufzugsnotrufen weiterhin im bisherigen Umfang vollzogen werden können. Nachdem uns die Alternativen aus den oben angeführten Gründen zu unwirtschaftlich bzw. zu unsicher erscheinen, tendieren auch wir dazu, an der durchgehenden Besetzung der Feuerwehr-Einsatzzentrale festzuhalten.

Durch die ILS ergeben sich für die Feuerwehr-Einsatzzentrale bei den Alarmierungsaufgaben möglicherweise Arbeitsentlastungen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit müssten die dadurch frei werdenden Personalressourcen im Zuge einer Übertragung von zusätzlichen Aufgaben (z. B. Bürotätigkeiten aus dem Bereich der Feuerwehrverwaltung) zumindest teilweise kompensiert werden. Hier würden sich u. a. die komplette Erstellung der Leistungsbescheide für Feuerwehreinsätze, die teilweise Abwicklung von Beschaffungsmaßnahmen und die Erstellung der Buchungsanordnungen mit der Führung der Haushaltsüberwachungslisten anbieten. Eventuell wären dann auch die notwendigen Personalressourcen für die Feuerbeschau vorhanden. Konkrete Aussagen können hierzu allerdings erst nach der Inbetriebnahme der ILS getroffen werden.

Wegen unserer künftigen Zahlungen für die ILS (voraussichtlich ca. 100.000 €/Jahr) wären jedoch trotz dieser möglichen Synergieeffekte Mehrkosten die Folge. Hinzu kommt, dass auch die Zuschüsse für die Feuerwehr-Einsatzzentrale aus den Landkreisen Neustadt a. d. Waldnaab und Tirschenreuth (ca. 110.000 €/Jahr) wegfallen. Das hauptberufliche Personal bei der Feuerwehr sollte deshalb durch die Verrechnung der für andere städtische Fachbereiche (Stadtwerke, Bauverwaltungsamt, Bauhof/Gärtnerei) getätigten Dienstleistungen teilweise gegenfinanziert werden

2. *Welche Konzepte für den Betrieb der Feuerwache sind denkbar?*

Das Konzept für die Zukunft der Feuerwehr-Einsatzzentrale mit drei Planstellen wurde bereits unter Nr. 1 dargestellt. Für den Tages- und Einsatzdienst sind daneben fünf Vollstellen vorhanden. Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift Nr. 3 (FWDV 3) umfasst die kleinste taktische Einheit, die Einsatzaufgaben eigenständig bewältigen kann, drei Kräfte („Selbständiger Trupp“). Aus Sicht des Stadtbrandrats Herr Schieder sollten deshalb mindestens drei Mitarbeiter während der feuerwehrdienstlich notwendigen Zeiten (Mo – Do: 7:30 bis 16:30 Uhr und Fr: 7:30 bis 13:30 Uhr) anwesend sein, damit Kleinstinsätze ohne die Hinzuziehung von ehrenamtlichen Feuerwehrleuten innerhalb der Hilfsfrist von höchstens zehn Minuten (Nr. 1.1 der Vollzugsbekanntmachung zum Bayer. Feuerwehrgesetz) durchgeführt werden können.

Um die Personalstärke von drei Kräften während der o. g. Zeiträume sicherzustellen, sind rund 4 Vollstellen notwendig, da die üblichen Abwesenheitszeiten (Urlaub, Krankheit, Fortbildung) mit abgedeckt werden müssen. Nachdem die Mitarbeiter im Tages- und Einsatzdienst mit einem Anteil von 0,7 Vollstellen zusätzlich die Vertretungsaufgaben in der Feuerwehr-Einsatzzentrale übernehmen, ist die dortige Personalausstattung mit 5 Vollstellen durchaus angemessen. Die geringen freien Personalressourcen von 0,3 Vollstellen könnten ggf. mit Tätigkeiten aus dem Bereich des Katastrophenschutzes, die organisatorisch und räumlich bisher im Neuen Rathaus angesiedelt sind, aufgefüllt werden.

Das Bayerische Feuerwehrgesetz schreibt im Übrigen vor, dass Freiwillige Feuerwehren mindestens in Stärke einer Staffel einsatzbereit sein müssen (Art. 12 Abs. 2 BayFWG). Diese umfasst nach § 3 Abs. 2 AVBayFWG sechs hauptamtliche Feuerwehrleute. Die Quote von insgesamt acht Vollstellen für berufsmäßige Feuerwehrleute (3 in der Einsatzzentrale und 5 im Einsatz- und Tagesdienst) sollte deshalb unter keinen Umständen unterschritten werden, da durchschnittlich ca. zwei Kräfte durch Krankheit, Urlaub oder Fortbildung nicht zur kurzfristigen Dienstleistung zur Verfügung stehen.

3. *Wie gestaltet sich in Zukunft die Ausstattung der ab 2012/2013 notwendigen Kreiseinsatzzentralen der Feuerwehren WEN/TIR/NEW?*

Die Einrichtung von Kreiseinsatzzentralen ist grundsätzlich nicht verpflichtend. Sie liegt im pflichtgemäßen Ermessen der jeweiligen kreisfreien Städte und Landkreise (Art. 5 Abs. 1 ILSG). Für die Landkreise Neustadt a. d. Waldnaab und Tirschenreuth sind deshalb keine Aussagen möglich. In Weiden könnte die bisherige Feuerwehr-Einsatzzentrale die Aufgaben einer Kreiseinsatzzentrale übernehmen. Hinsichtlich der Personalausstattung verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Frage 1, also eine Besetzung mit drei Kräften, die sich im 24-Stunden-Schichtdienst abwechseln.

4. *Wer übernimmt zukünftig die Störungsannahme für die Stadtwerke, wer übernimmt die Überwachung unserer Parkanlagen auch außerhalb der möglicherweise eingeschränkten Besetzungszeit der Feuerwache?*

Auch hier nehmen wir Bezug auf unsere Ausführungen zu Frage 1: Die ständige Besetzung der Feuerwache sollte beibehalten werden. Ansonsten wäre nur eine Verlagerung der Aufgaben auf andere städtische Fachbereiche mit zusätzlichen Sach- und Personalkosten sowie ggf. geringerer Servicequalität die Folge.

5. *Wäre es nicht wirtschaftlich darstellbar, bei der Feuerwache auch zukünftig acht Mitarbeiter zu beschäftigen, wenn eine Gegenrechnung der Leistungen, wie z. B. Störungsannahme der Stadtwerke, erfolgt?*

Wie bereits bei der Beantwortung der Frage 2 dargestellt wurde, sollten die acht Vollstellen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erhalten bleiben. Damit eine wirtschaftlichere Betriebsführung gewährleistet ist, müssen die Leistungen für andere städtische Fachbereiche künftig selbstverständlich in Rechnung gestellt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch den Betrieb der ILS deutliche Mehrkosten auf die Stadt Weiden i. d. OPf. zukommen werden, die sich durch Personaleinsparungen nicht gegenfinanzieren lassen. Die Stellenausstattung unserer Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften bewegt sich auf einem relativ geringen Niveau, so dass Einsparungen die gesetzlich vorgeschriebene Alarmsicherheit möglicherweise, d. h. im Falle der Abwesenheit der verbleibenden Kräfte durch Urlaub, Krankheit und Fortbildung, unzulässig einschränken würden. Eine Verlagerung der bisherigen Teilaufgaben der Feuerwehr auf andere Bereiche sollte aus Kostengründen nicht erfolgen.

Ltd. Verw. Dir. Leibl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	35	35	0	18

18) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.01.10

Sei einiger Zeit beschäftigen wir einen weiteren Wirtschaftsförderer in unserer Stadt. Wir haben somit eine personell exzellent ausgestattete Wirtschaftsförderabteilung in unserem Rathaus. Es war bei der Verstärkung unserer Wirtschaftsförderung Ziel, dass wir engen Kontakt mit den Firmen in unserer Stadt pflegen, ihnen mit „Rat und Tat“ zur Seite stehen um auf deren Bedürfnisse entsprechend eingehen zu können. Nachdem die Abteilung schon seit einiger Zeit verstärkt ist, wäre es angebracht, dem gesamten Stadtrat über die positive Arbeit der Wirtschaftsförderung zu berichten und Konzeptionen vorzustellen.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt daher, die Wirtschaftsförderabteilung stellt Ihre Arbeit und Ihre Konzepte vor und berichtet über deren Umsetzung. Weiter beantragen wir zu berichten, wie sich die Unternehmenszahlen bezogen auf Zuzug und Abwanderung von Unternehmen in, bzw. aus unserer Stadt darstellen, welche Möglichkeiten gesehen werden, um Abwanderung zu verhindern. Wichtig ist bei diesem Bericht auch die Darstellung der gewonnenen und/oder verlorenen Arbeitsplätze.

Folgender Sachstandsbericht lag dem Plenum vor:

Die Verwaltung verweist hierzu auf den allen Stadträten vorliegenden Tätigkeitsbericht zu den Aktivitäten der Wirtschaftsförderung in 2009.

Als Indikatoren für gewonnene und verlorene Arbeitsplätze kann die Zahl der Sozialversicherungsversicherungspflichtig Beschäftigten am Standort Weiden herangezogen werden. Die letzte Veröffentlichung bezieht sich auf März 2009. In den Vergleichszeiträumen 2007 bis 2009 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Weiden von 23.505 auf 23.949 Beschäftigten. In 2008 waren es 23.846 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Über Zuzüge bzw. Neugründungen und Wegzüge bzw. Abmeldungen am Standort Weiden gibt die Zahl der Gewerbean- und -abmeldungen der Stadt Weiden Auskunft. Hier stieg die Zahl der Gewerbeanmeldungen von 395 (2008) auf 401 (2009), die Zahl der Abmeldungen ging hingegen trotz Wirtschafts- und Finanzkrise von 382 (2008) auf 310 (2009) zurück.

Es ist anzumerken, dass Veränderungen der Zahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einzelner Unternehmen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden können und von der Stadtverwaltung nicht erhoben werden.

Folgender Beschlussvorschlag lag dem Plenum vor:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

Die Wirtschaftsförderungsabteilung wird ihre bisherige Tätigkeit in einer der nächsten Stadtratssitzungen vorstellen.

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	36	36	0	19

19) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.01.10

Beim letzten Silvesterrundgang der CSU, wurde uns beim Besuch der Polizeiinspektion durch die diensthabenden Beamten mitgeteilt, dass im Bereich Josefshaus jedes Wochenende Einsätze notwendig sind. Laut dem Polizeibeamten treten dort ständig Rängeleien und Probleme mit Besuchern, sowohl im Josefshaus, wie auch auf der Sedanstraße und dem Bürgersteig davor auf. Von Anwohnern im Bereich Asyl- und Kettelerstraße wissen wir um die starke Verschmutzung auf der Straße nach den Dis-koabenden. Weiter sorgt der erhebliche Lärmpegel, den Besucher auf ihrem Heimweg verursachen, für Ärger.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt daher, die Verwaltung tritt mit dem Betreiber des Josefshauses ins Benehmen, um Lösungsvorschläge für die o.g. Problematik zu erarbeiten. Ggf. sind dem Betreiber entsprechende Auflagen zu machen, z.B. könnten in ausreichender Zahl eingesetzte Ordner für mehr Sicherheit in diesem Bereich sorgen. Werden keine Lösungen gefunden, sollte dem Betreiber des Josefshauses mit restriktiven Maßnahmen seine Verantwortung verdeutlicht werden.

Berufsm. StR Hubmann trug folgenden Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

Laut Vorlageantrag der CSU-Stadtratsfraktion wäre von Seiten der diensthabenden Polizeibeamten der Polizeiinspektion Weiden beim Silvesterrundgang der CSU mitgeteilt worden, dass im Bereich des Josefshauses jedes Wochenende Einsätze notwendig seien, weil dort ständig Rängeleien und Probleme mit Besuchern, sowohl im Josefshaus, wie auch auf der Sedanstraße und dem Bürgersteig davor auftreten würden. Außerdem lägen der CSU-Stadtratsfraktion von Anwohnern der Asyl- u. Kettelerstraße Beschwerden vor, denen zufolge nach den Großveranstaltungen am Wochenende die Straßen jeweils stark verschmutzt seien und lärmende Besucher auf dem Heimweg für Ärger sorgten.

Nach der Geschäftsordnung des Stadtrates (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) ist der Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss zuständig für Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Gewerbewesen und des Gesundheitswesens.

Damit fällt dieser Antrag nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates, sondern ist vielmehr im Hauptverwaltungs- und Umweltschuss zu behandeln.

Berufsm. StR Hubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ist in der Sache nicht zuständig. Der Antrag ist im Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss zu behandeln.

Beschluss:

Der Stadtrat ist in der Sache nicht zuständig. Der Antrag ist im Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss zu behandeln.

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	36	27	9	20

20) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.01.10

Wegen der bevorstehenden Sanierung der Turnhallen des Kepler-Gymnasiums wird jeweils eine der beiden Hallen für längere Zeit insbesondere der schulischen Nutzung entzogen. Um der dadurch bedingten Mangelsituation abzuhelpfen, müssen dringend Ersatzmöglichkeiten geschaffen werden.

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt daher folgendes:

Die Verwaltung legt einen Plan vor, der die Fortsetzung des Sportunterrichts während der Zeit der Sanierungsmaßnahmen möglich macht. Dabei ist auch eine mögliche Nutzung des (ehemaligen) Augustiner-Seminars ins Auge zu fassen.

Ltd. Verw. Dir. Leibl trug folgenden Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

Mit der Sanierung der beiden Turnhallen am Kepler-Gymnasium wird voraussichtlich nach den Faschingsferien, jedoch spätestens Anfang März 2010, begonnen. Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Mit der Fertigstellung ist im Sommer 2011 zu rechnen. Der Schule steht während der gesamten Bauzeit jeweils nur eine Halle (Nord oder Süd) zur Verfügung. In den letzten Vorbesprechungen teilte die Schulleitung des Kepler-Gymnasiums mit, dass es nicht möglich ist, den anfallenden Sportunterricht in nur einer Turnhalle aufzufangen. Es werden dringend Ausweichmöglichkeiten gebraucht, um rund 42 Unterrichtsstunden Sport abhalten zu können. Schüler mit Leistungskurs Sport und Abiturienten mit Schwerpunkt Sport (Doppeljahrgang G 9 und G 8) müssen während der gesamten Bauphase über adäquate Sporthallen verfügen können. Ein ersatzloses Streichen von Sportstunden kann nicht die Lösung sein.

Die Verwaltung hat die Auslastung aller Schulturnhallen geprüft. Fast alle Sporthallen sind bis in die Nachmittagsstunden mit Sportunterricht der Weidener Schulen belegt. Nur vereinzelt könnten ein paar Doppelstunden (max. 5 x 2 Stunden), verstreut auf das ganze Stadtgebiet, angeboten werden. Anfallende Beförderungskosten müsste die Stadt Weiden i. d. OPf. übernehmen.

Die Möglichkeit einer Unterbringung in den Turnhallen der Heeresunteroffiziersschule wurde geprüft. Eine zusätzliche Unterbringung ist hier nicht möglich. Auch der Lichthof am Augustiner-Seminar wurde in Erwägung gezogen. Nach Rücksprache mit Bruder Jürgen kann der Lichthof nicht für den Sportunterricht genutzt werden. Der Bodenbelag ist beschädigt und für Sportunterricht nicht nutzbar. Es fehlen Umkleieräume und Sanitäranlagen. Das Augustiner-Seminar ist noch bis zum Sommer in Betrieb, danach muss der komplette Auszug aus dem Gebäude durchgeführt werden. Eine zeitgleiche Nutzung mit dem Kepler-Gymnasium kommt nicht in Frage. Auch eine Anfrage bei umliegenden Gemeinden (Schirmitz und Pirk) blieb erfolglos.

Zur Zeit laufen Gespräche mit Herrn Stadtpfarrer Pausch von der Pfarrei Herz Jesu. Evtl. könnte der große Saal im Pfarrheim als Ausweichmöglichkeit dienen. Eine Ortsbesichtigung mit den Sportlehrkräften des Kepler-Gymnasiums am 26.01.10 wird Klarheit über eine Nutzung bringen. Bei einer möglichen Auslagerung der 42 Sportstunden pro Woche ins Pfarrheim Herz Jesu kämen zusätzliche Kosten für die Schülerbeförderung vom Kepler-Gymnasium zum Pfarrheim und zurück auf die Stadt zu. Die Fahrtkosten für 42 Wochenstunden Sport, umgelegt auf ein Schuljahr, werden mit ca. 30.000,00 € angesetzt (Hin- und Rückfahrt 37,50 € bei einer Doppelstunde). Hinzu kommen noch Miete und Heizkosten.

Die Schule sowie die Verwaltung favorisieren eine Lösung vor Ort, in unmittelbarer Nähe zur Schule. Es besteht die Möglichkeit auf dem Pausenhof rechts vor dem Schulgebäude eine Art „mobile Halle“ mit eingebautem Sportboden aufzustellen, die auch schlechten Witterungsverhältnissen wie Schnee, Eis und Nässe standhält. Es könnten die sanitären Einrichtungen (Dusche, WC) an der Schule genutzt werden. Die Sportstunden könnten in vollem Umfang abgehalten werden. Wertvolle Zeit ginge nicht für die Beförderung der Schüler verloren.

Nach Rücksprache mit verschiedenen Firmen werden diese Hallen zum Kauf oder zur Miete angeboten. Die Angebotseinholung läuft derzeit in der Hochbauabteilung. Nach Vorliegen der Angebote wird der Kosten/Nutzen-Faktor (Miete oder Kauf) geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Ltd. Verw. Dir. Leibl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich eine Lösung zu finden und einen detaillierten Vorschlag, spätestens im Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss am 09.03.10 vorzulegen.

Beschluss:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich eine Lösung dahingehend zu finden, dass eine mobile Halle auf dem Gelände des Kepler-Gymnasiums zu installieren ist.

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	36	28	8	21

21) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.01.10

Die SPD-Stadtratsfraktion schätzt das ehrenamtliche Engagement insbesondere in der Jugendarbeit sehr. Auch in unserer Stadt leisten viele Jugendliche als Leiter/Innen in verschiedenen Bereichen wertvolle Arbeit. Dieser Einsatz wird durch die seit 1998 eingeführte Jugendleiter-Card „JULEICA“ belohnt. Besitzer/Innen dieser Karte bekommen bundesweit Vergünstigungen in verschiedenen Formen.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Stadtratsfraktion Weiden folgenden Antrag:

Die Inhaber und Inhaberinnen der Jugendleiter-Card erhalten verbilligten Eintritt in die Weidener Thermenwelt und ins Eisstadion.

StK Dr. Rauschecker trug folgenden Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

Die Anträge auf Vergünstigungen wurden bereits in den Werkausschusssitzungen am 05.10.04 und 20.09.05 behandelt.

Mit der Neuregelung der ermäßigten Eintrittspreise zum 01.01.04 wurde diese Vergünstigung gestrichen. Bis zum Jahre 2001 wurde durch den Stadthaushalt im Rahmen des Verlustausgleiches aus Mitteln der Stadt den Stadtwerken das über den Einsparungen des steuerlichen Querverbundes liegende Defizit erstattet. Seit dem Jahre 2002 wird dieser Verlustausgleich nicht mehr gewährt. Der im FZZ anfallende Verlust von jährlich über 2,0 Mio. € wird seitdem allein von den Stadtwerken lt. Stadtratsbeschluss vom 21.10.03 getragen.

Weitere, über die allgemein beschlossenen Ermäßigungen hinaus gingen zusätzlich voll zu Lasten der Stadtwerke, d. h. diese zusätzliche Ermäßigung würde über Erlöse aus den Ver- und Entsorgungsbetrieben subventioniert. Gleichermaßen hätten dann u. E. alle anderen, im Erwachsenenbereich ehrenamtlich tätigen Personen, in gemeinnützigen, sozialen, kunst- und weiterbildenden sowie sonstigen Vereinen und Organisationen ebenfalls, zumindest ein moralisches Anrecht, auf Gleichbehandlung. Die Beschränkung der Gewährung von Ermäßigungen allein auf den Jugendbereich wäre daher nicht gerecht. Da auch weiterhin im FZZ Verluste entstehen werden und die Stadtwerke von einer kostendeckenden Betriebsführung weit entfernt sind, sollten keine weiteren Ermäßigungen auf Grund des Sachverhalt eingeräumt werden. Es ist nicht Aufgabe der Stadtwerke, ehrenamtliches Engagement zu unterstützen. Die Kosten, die durch eine weitere Ermäßigung verursacht werden, müsste daher die Stadt Weiden i. d. OPf. tragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit der bundesweiten Einführung eines vergleichbaren Angebots auch jeder anderen Einrichtung freigestellt ist. Damit hat dann jeder die Möglichkeit, Vergünstigungen für Ehrenamtliche als Anerkennung für deren Tätigkeit einzufordern.

StK Dr. Rauschecker unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird grundsätzlich befürwortet. Die Mittel sind im Nachtragshaushalt zu veranschlagen.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird grundsätzlich befürwortet. Die Mittel sind im Nachtragshaushalt zu veranschlagen.